

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

86. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 15. Januar 2004

Tagesordnungspunkt 17:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch und Petra Pau: **Rechtsstellung der Abgeordneten der PDS im 15. Bundestag**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch und Petra Pau: **Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages**

(Drucksachen 15/873, 15/874, 15/2114) .
7646 :

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner: (...)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch und Petra Pau

Rechtsstellung der Abgeordneten der PDS im 15. Bundestag

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch und Petra Pau

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

- Drucksachen 15/873, 15/874, 15/2114 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Uwe Küster

Eckart von Klaeden

Volker Beck (Köln)

Jörg van Essen

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Dr. Uwe Küster, SPD-Fraktion.

Dr. Uwe Küster (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heute zur Debatte stehende Antrag der fraktionslosen Kolleginnen Pau und Dr. Löttsch, als Gruppe im Sinne des § 10 Abs. 4 der Geschäftsordnung des

Bundestages anerkannt zu werden, wurde vom Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung einstimmig abgelehnt.

Auch der hilfweise gestellte Antrag auf Drucksache 15/884, nach dem Frau Pau und Frau Dr. Löttsch eine Vielzahl von nur Fraktionen und anerkannten Gruppen zustehenden Rechten verlangen, wurde einstimmig abgelehnt.

Lassen Sie mich hier kurz die Gründe für diese Entscheidungen darlegen. Sehr geehrte Frau Kollegin Pau, sehr geehrte Frau Kollegin Dr. Löttsch, im Kern sind Ihre Anträge abgelehnt worden, weil Sie etwas verlangen, was Ihnen der Deutsche Bundestag im Interesse der Erhaltung seiner Arbeitsabläufe und seiner Funktionsfähigkeit nicht geben kann und nicht geben darf. Eine Annahme Ihrer Anträge würde die **Funktionsfähigkeit des Deutschen Bundestages** beeinträchtigen.

Lassen Sie mich die drei entscheidenden Punkte, die zu dieser Bewertung geführt haben, kurz ausführen.

Ich gehe dazu zuerst von einer scheinbaren Selbstverständlichkeit aus. Wir alle wissen, dass die Arbeitslast eines modernen Parlaments ohne Fraktionen nicht zu bewältigen wäre. Dies ist im Übrigen auch die unbestrittene Auffassung der Wissenschaft und der Parlamentspraxis. Ein modernes Parlament, das nach dem Prinzip voneinander unabhängiger Mitglieder arbeiten wollte, wäre arbeitsunfähig. Es ist daher kein Zufall, dass sich gleich gesinnte Abgeordnete in allen freien Parlamenten zu Fraktionen zusammenschließen.

Die Fraktionen dienen der Funktionsfähigkeit des Parlaments und steigern gleichzeitig die politische Wirksamkeit des einzelnen Mandatsträgers. Diese immanent wichtigen Funktionen würden die Fraktionen unwiderruflich einbüßen, wenn Zufalls- oder Zweckbündnisse einzelner Abgeordneter gleiche oder ähnliche Rechte hätten. Ein solches Parlament mit vielleicht Dutzenden von Fraktionen wäre nicht arbeitsfähig. Es wäre eine Aushöhlung der parlamentarischen Funktion der Fraktionsbildung gegeben.

Zudem würde die Grundentscheidung des Wahlgesetzgebers, die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch eine Fünfprozentklausel zu sichern, in ihr Gegenteil verkehrt. Auch bei großzügigster Handhabung des Fraktions- bzw. Gruppenstatus ist es zwingend, dass ein Zusammenschluss von Abgeordneten zumindest so mitgliederstark ist, dass er nach dem Verteilschlüssel der betreffenden Wahlperiode mindestens einen Ausschusssitz erlangen könnte. Erst dann könnte man eine Gruppe annehmen, die zumindest einen fraktionsähnlichen Status hätte. Die theoretische Untergrenze läge in dieser Wahlperiode bei einem Zusammenschluss von acht Abgeordneten. Zwei Abgeordnete, wie es die Kolleginnen Frau Pau und Frau Dr. Löttsch fordern, sind allemal zu wenig, um eine funktionsfähige Gruppe oder Fraktion bilden zu können.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang in einem zweiten Schritt einen kurzen Rückblick. Die Kolleginnen Pau und Dr. Löttsch sind am 22. September 2002 als Kandidatinnen der PDS in den Deutschen Bundestag gewählt worden. Die PDS verfehlte damals die Fünfprozenthürde und konnte auch keine drei Direktmandate in den Wahlkreisen gewinnen. Somit konnten die auf die PDS entfallenden Zweitstimmen bei der Vergabe der Mandate des 15. Deutschen Bundestages nicht berücksichtigt werden. Die beiden Antrag stellenden Kolleginnen sind daher ausschließlich aufgrund ihres persönlichen Wahlergebnisses Mitglieder des Deutschen Bundestages geworden. Sie haben ihren Sitz gerade nicht aufgrund des Wahlerfolges ihrer Partei erworben.

Diese Entscheidung des Wählers muss ihren Ausdruck selbstverständlich nicht nur in der Zusammensetzung des Parlaments selbst, sondern auch in seiner Organisation finden. Überdies würde eine Annahme der von ihnen gestellten Anträge zu einer **Verfälschung des Wählerwillens** führen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Küster, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Pau?

Dr. Uwe Küster (SPD):

Gerne, Frau Pau.

Petra Pau (fraktionslos):

Herr Kollege Küster, wenn ich die Argumentation in der Beschlussempfehlung und das, was Sie jetzt eben ausgeführt haben, richtig verstehe, bezieht sich Ihre Ablehnung auf unseren Antrag, als Gruppe anerkannt zu werden und zusätzliche Rechte zu den Rechten des oder der einzelnen frei gewählten Abgeordneten zu erhalten, die diese genauso wie Sie, wie der Herr Präsident oder wie ich wahrnehmen können.

In diesem Zusammenhang habe ich eine Frage. Wie bewerten Sie folgenden Vorgang? Der Präsident des Deutschen Bundestages hat sich am 4. November 2003 an uns alle – die Anschrift lautete „An die Mitglieder des Deutschen Bundestages“ – mit dem Wunsch gewandt, dass wir für das Internationale Praktikums- und Austauschprogramm in den Abgeordnetenbüros – ausdrücklich nicht in den Fraktionen, den Parlamentarischen Geschäftsführungen oder in der Bundestagsverwaltung – Praktikantenplätze zur Verfügung stellen. Als angeschriebenes Mitglied des Hauses habe ich meine Bereitschaft bekundet, ein solches Praktikum während dieses

Austauschprogramms zu ermöglichen. Ich habe einige technische Nachfragen gestellt, weil eine fraktionslose Abgeordnete natürlich keine Möglichkeit der Kooperation mit Pressestellen und anderem hat. Hier ließe sich aber ein Erfahrungsaustausch organisieren.

Nun liegt mir wiederum ein Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages vor, das am 8. Januar 2004 eingegangen ist. Dieses enthält die Mitteilung, dass man sich in der Berichterstattergruppe für das Internationale Austauschprogramm fraktionsübergreifend einig geworden ist, dass dieses Anschreiben und diese Bitte ausdrücklich nicht für fraktionslose Abgeordnete gelten.

Muss ich ab jetzt also damit rechnen, dass wir Anschreiben mit der Adressierung „An alle Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der fraktionslosen Abgeordneten“ bekommen? Oder wie kehren wir zu dem Zustand zurück, dass wir zumindest die Rechte, die wir außerhalb unserer Mitgliedschaft in Gremien und Fraktionen haben, auch bitte gleichberechtigt wahrnehmen können?

Dr. Uwe Küster (SPD):

Vielen Dank für diese Frage, Frau Pau. Selbstverständlich haben Sie nach der Geschäftsordnung des Bundestages, die Sie kennen, alle anderen Mitwirkungsrechte im Parlament und in den Ausschüssen. Sie haben ja auch ausdrücklich darauf Bezug genommen. Sicherlich ist bei manch anderen Austauschprogrammen oder Praktikantenprogrammen Ihre Mitwirkung gesichert. Mir sind die Gründe, warum Sie ausgerechnet bei diesem **Praktikantenaustauschprogramm** nicht berücksichtigt werden konnten, nicht bekannt. Es kann durchaus sein, dass entsprechend dem Verteilschlüssel der Praktikanten Ihr Anteil, der etwa ein Dreihunderteinstel oder ein Dreihundertzweitel ausmacht, nicht gereicht hat, um entsprechende Berücksichtigung zu finden. Lassen Sie es uns also bitte nicht an diesem kleinen Vorgang festmachen.

Es gibt viele andere Aufgaben, die Sie hervorragend wahrnehmen können, bei denen Sie die deutliche Unterstützung der Verwaltung des Bundestages haben – ich komme gern noch darauf zurück – und bei denen Sie auch alle Rechte wahrnehmen können, die einem Abgeordneten des Deutschen Bundestages zustehen.

Lassen Sie mich fortfahren, meine Damen und Herren. Ich gehe noch einmal auf die Tatsache ein, dass diese beiden Kolleginnen ja nicht aufgrund des Wahlerfolges ihrer **Partei** in den Bundestag gewählt worden sind – das war der Gedanke, aus dem Sie mich herausgeholt haben –, sondern dass sie aufgrund ihres persönlichen Wahlergebnisses Mitglied des Bundestages geworden sind.

Nun zu der Frage: Welche Folgen hat das? Nach dem herkömmlichen Verständnis der Wählerinnen und Wähler sind Fraktionen und Gruppen der parlamentarische Arm einer Partei. Die PDS ist als Partei aber gerade nicht in den Bundestag gewählt worden. Diese wichtige Tatsache muss man berücksichtigen. Diese demokratische Entscheidung der Wahlbevölkerung muss respektiert werden.

Zudem tragen Ihre Anträge in der Konsequenz natürlich auch eine erhebliche Missbrauchsgefahr in sich. Meine sehr verehrten Kolleginnen Frau Pau und Frau Dr. Löttsch, bitte verstehen Sie mich nicht falsch. Würden wir Ihren Wünschen entsprechen, könnten im Deutschen Bundestag **Zweckbündnisse** entstehen, deren einziger Sinn und Zweck es ist, einzelnen Abgeordneten mit politisch völlig unterschiedlicher Grundausrichtung ein Forum zu bieten, ohne dass die für eine Fraktion kennzeichnende einheitliche politische Meinungsbildung erzielt werden könnte. Ein solcher Zusammenschluss wäre eine Karikatur des Fraktions- und Gruppenstatus. Ich bin überzeugt, dass es unsere Pflicht ist, so etwas zu verhindern.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas Grundsätzliches zu den Ihnen zur Verfügung stehenden **Arbeitsmöglichkeiten** sagen, um einen falschen Eindruck in der Öffentlichkeit zu vermeiden und entstandenen Eindrücken entgegenzuwirken.

Sehr geehrte Frau Pau, sehr geehrte Frau Dr. Löttsch, als fraktionslosen Abgeordneten steht Ihnen nach der Geschäftsordnung des Bundestages selbstverständlich die Teilnahme an jeder Sitzung des Bundestages zu. Sie haben, wie alle anderen Abgeordneten auch, ein Zutritts- und Informationsrecht in allen Ausschüssen des Deutschen Bundestages. Sie haben im Vergleich zu fraktionsangehörigen Abgeordneten deutlich bessere Möglichkeiten, im Plenum das Wort zu ergreifen. Davon machen Sie ja auch regelmäßig großzügig Gebrauch. Schließlich steht Ihnen die Nutzung der Dienste der Verwaltung des Deutschen Bundestages voll und ganz zur Verfügung. Sie haben da nicht den geringsten Nachteil.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, die beiden Antragstellerinnen können an der politischen Willensbildung im Parlament und an der Entscheidungsfindung des Deutschen Bundestages insgesamt völlig frei teilnehmen. Ihre **parlamentarischen Mitwirkungsrechte** als Abgeordnete sind voll und ganz gewährleistet. Für weiterreichende Forderungen ist kein Raum. Wie dargelegt, sind Ihre Anträge aber auch rechtlich höchst bedenklich. Die Fraktionen des Deutschen Bundestages werden daher Ihre Anträge ablehnen.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat die Kollegin Dr. Gesine Löttsch.

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dieser Rede, Herr Kollege Küster, kann man wirklich nur fragen: Warum haben Sie solche Angst vor zwei fraktionslosen PDS-Abgeordneten? Warum malen Sie das Schreckensbild an die Wand, wir könnten das Parlament an seiner Arbeit hindern? Der Deutsche Bundestag besteht aus 603 Abgeordneten. Davon haben zwei eine andere Meinung als der Rest. Warum können Sie damit nicht leben?

Worum geht es heute? Es geht um eine lächerliche Abstrafung zweier PDS-Abgeordneter. Dieses Parlament will deutlich machen, dass es mit einer linken Opposition nicht leben will und kann. In Ihren Sonntagsreden sprechen Sie von **Toleranz** und gegen **Ausgrenzung**, aber hier verhalten Sie sich völlig anders.

(Beifall der Abg. Petra Pau [fraktionslos])

Auch viele Ihrer Wählerinnen und Wähler sehen – danach wird in vielen Gesprächen mit Besuchergruppen gefragt –, wie intolerant und ausgrenzend Sie im Bundestag mit Ihren Kolleginnen umgehen und schämen sich häufig dafür. Viele Briefe und E-Mails, die wir erhalten, zeugen davon.

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Machen Sie keinen Opfer-mythos!)

Sie strafen uns ab, um den Wählern zu zeigen, wie man mit Andersdenkenden zu verfahren gedenkt. Bedauerlich ist – jetzt kommen schon die Zwischenrufe von den Grünen –, dass gerade Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen, die früher selber im Deutschen Bundestag von der Mehrheit ausgegrenzt wurden, bei der Ausgrenzung ebenfalls mitwirken.

Ich darf Ihnen zwei konkrete Beispiele nennen, damit Sie sich das etwas bildlicher vorstellen können. Erstes Beispiel: Die Oppositionsfraktionen bekommen zusätzlich zum Sockelbetrag der Fraktionen jeweils einen **Oppositionszuschlag** von rund 43 000 Euro im Monat. Pro Abgeordneten gibt es noch einmal einen Oppositionszuschlag von 600 Euro im Monat. Ich denke, jeder hier in diesem Hause ist davon überzeugt, dass Frau Pau und ich zur Opposition gehören. Auch wir wären auf dieses Geld angewiesen, um unseren Wählerauftrag zu erfüllen. Wenn es darum geht, Ihre Fraktionsspitzen mit üppigen Fraktionszulagen zu versorgen, um deren Diäten aufzubessern, sind Sie nicht so zurückhaltend. Uns aber gewähren Sie nicht einmal einen einfachen Oppositionszuschlag.

Zweites Beispiel: Wir bekommen von diesem Parlament keinen müden Cent für **Öffentlichkeitsarbeit**. Gleichzeitig verschwendet der Präsident Unsummen, um einen selbstverliebten Prestigeband über den Bundestag drucken zu lassen. Hätten Sie uns nur einen Bruchteil dieses Geldes gegeben, hätten wir die Bürger in einer Broschüre über Ihre unsoziale fast Allparteien-Gesundheitsreform informieren können. Doch genau das wollen Sie nicht.

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Mehr Knete wollt ihr!)

Sie wollen nicht, dass Kritik an Ihrer Politik nach außen dringt. Sie wollen, dass Ihre Politik in der Bevölkerung als alternativlos angesehen wird. Genau das ist sie aber nicht.

Ich sehe, dass Frau Pau eine Zwischenfrage stellen will.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Sie schaut ja gar nicht hin! Das steht im Manuskript! – Dr.

Uwe Küster [SPD]: Die längst erwartete Zwischenfrage! – Heiterkeit)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihrer Kollegin Petra Pau?

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos):

Ja, ich gestatte diese Zwischenfrage, Frau Präsidentin.

Petra Pau (fraktionslos):

Frau Kollegin, wir haben sehr viel über das Funktionieren der Gremien des Bundestages gehört. Sie haben jetzt über die materielle Seite, die für die politische Arbeit nicht unerheblich ist, gesprochen. Seitdem ich heute früh um 8.30 Uhr dieses Haus betreten habe, werde ich abwechselnd von Abgeordnetenkollegen – übrigens quer durch die konservative Opposition und die Regierungsfaktionen – und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses nach zwei anderen Dingen gefragt. Ich wüsste gerne, wie Sie dazu stehen.

Die erste Frage – fast vorwurfsvoll – war heute Morgen: In der Zeitung stand doch, ihr hättet jetzt einen **Tisch**. Habt ihr den etwa herausgetragen? Was ist da passiert? Die zweite Frage ist: Wie ist das denn nun mit den **Telefonen**?

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos):

Das könnte ich Ihnen genau erklären. Aber ich habe keine Lust mehr, mich an dieser Posse mit Tisch und Telefon zu beteiligen. Ich könnte hier natürlich eine lange Rede darüber halten, dass es hinten auf den uns zugewiesenen Plätzen sehr dunkel ist, dass es zieht, dass alle möglichen Kolleginnen und Kollegen vorbeikommen und uns fragen, welcher Tagesordnungspunkt gerade behandelt wird. Natürlich kann man sich auch fragen, in welchem Gesetz steht, dass zwei einzeln gewählte Abgeordnete in der letzten Reihe sitzen müssen.

Es gab übrigens in der Parlamentarischen Gesellschaft eine Veranstaltung, in der genau das Thema der fraktionslosen Abgeordneten besprochen wurde. Da vertraten wichtige Wissenschaftler – die Wissenschaft wurde hier oft zitiert – die Auffassung, dass ein fraktionsloser Abgeordneter nicht durch eine entsprechende Platzierung im Saal bestraft werden darf. Einen Strafcharakter soll diese Platzierung jedoch offensichtlich haben.

Zu Ihrer konkreten Frage nach dem **Tisch** hat der Kollege Dr. Küster gestern einen besonderen Vogel abgeschossen, zumindest wenn man ddp glauben darf. Ich habe hier eine Meldung von „ddp-Extra“:

Der SPD-Berichterstatter im Geschäftsordnungsausschuss, Uwe Küster, fügte auf ddp-Anfrage hinzu, ein Tisch wie in den ersten sechs Reihen würde zwischen 15 000 und 100 000 Euro kosten. Daher werde nach einer preisgünstigeren Variante gesucht. Außerdem müsse der Architekt des umgebauten Reichstags, Sir Norman Foster, noch informiert werden.

Zu dieser Posse möchte ich nichts sagen.

Ich kann Ihnen nur sagen: Wir haben vor der konstituierenden Sitzung – Sie werden sich daran erinnern – dem Präsidenten des Deutschen Bundestages, Herrn Thierse, einen ganz einfachen Vorschlag unterbreitet. Der heißt –

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Klapptisch!)

– Der heißt nicht Klapptisch. Wenn Sie zugehört hätten, Herr Dr. Küster, dann wüssten Sie es, denn es ergibt sich aus der Logik meiner Rede: Wir haben Tische im Deutschen Bundestag. Wir haben keinen Platz in der ersten Reihe verlangt. Aber was hätten sich denn die Fraktionen vergeben, wenn sie uns einen oder vielleicht sogar zwei Plätze nebeneinander in der letzten Tischreihe gegeben hätten? Was hat dagegen gesprochen? Wir haben das mit dem Präsidenten ausführlich diskutiert und hatten auch den Eindruck, dass er das ganz einsichtig fand. Es muss aber doch Leute gegeben haben, die das völlig unvorstellbar fanden.

Ich kann noch einmal zusammenfassen, dass die Ausgrenzungsversuche allen anderen Abgeordneten abschreckend deutlich machen sollen, mit welchen Folgen derjenige oder diejenige zu rechnen hat, der bzw. die sich nicht der Fraktionsdisziplin unterwirft und eine eigene Meinung und ein eigenes Gewissen hat. Das ist der eigentliche Sinn der Übung mit uns.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Petra Pau [fraktionslos])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung auf Drucksache 15/2114. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrages der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch und Petra Pau auf Drucksache 15/873 mit dem Titel „Rechtsstellung der Abgeordneten der PDS im 15. Bundestag“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen, der CDU/CSU und der FDP gegen die Stimmen der beiden fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Unter Buchstabe b empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch und Petra Pau auf Drucksache 15/874 mit dem Titel „Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit demselben Stimmenverhältnis wie zuvor angenommen.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Freitag, den 16. Januar 2004, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.
(Schluss: 21.42 Uhr)